Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim Herausgeber: Heimverband Schweiz

Band: 71 (2000)

Heft: 7-8

Artikel: Rechte, Anliegen und Bedürfnisse der in der Schweiz lebenden Kinder:

Kinder haben keine Lobby - stimmt nicht!

Autor: Dürr, Karin / Jaun, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-812076

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KINDERLOBBY SCHWEIZ

Rechte, Anliegen und Bedürfnisse der in der Schweiz lebenden Kinder

KINDER HABEN KEINE LOBBY – STIMMT NICHT!

Von Karin Dürr

Die Kinderlobby Schweiz setzt sich für «die Rechte, Anliegen und Bedürfnisse der in der Schweiz lebenden Kinder ein». Sie stützt ihre Arbeit auf die 1997 in der Schweiz in Kraft getretene Konvention über die Rechte der Kinder. Der Artikel gibt einen kurzen Einblick in die Organisation der Kinderlobby Schweiz. Im anschliessenden Interview nimmt der Präsident, Thomas Jaun, Stellung zu Fragen, welche die Konvention im Zusammenhang mit dem Lebensraum Heim für Kinder und Jugendliche aufwirft.

M 20. November 1989 wurde die Konvention über die Rechte des Kindes in New York abgeschlossen. Alle Länder ausser den USA und Somalia ratifizierten sie. Seit dem 26. März 1997 ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes in der Schweiz in Kraft.

Die Kinderlobby Schweiz beruft sich unter anderem auf den *Artikel 12* dieses Übereinkommens, welcher festhält:

«Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kinde berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.»

Die Kinderlobby Schweiz und ihre Grundsätze

Die Kinderlobby Schweiz versteht sich als eine in der Schweiz tätige, politisch und konfessionell unabhängige Organisation. Sie nimmt die Rechte, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern zwischen 0 und 18 Jahren wahr, und setzt sich dafür ein, dass diese in der Gesellschaft verwirklicht werden.

Durch Information, Animation und dem Einsatz politischer Mittel sucht die Kinderlobby Schweiz ihre Ziele zu erreichen. Die Kinderlobby fordert unter anderem konkret:

- Planungen und Projekte müssen auf ihre Kinderfreundlichkeit überprüft werden. Dieses «Prüfen» soll institutionell verankert werden.
- Viele mögliche soziale Formen des Zusammenlebens sollen anerkannt werden.
- Ausserfamiliäre Betreuungsangebote müssen bereitgestellt werden.



Jedes Kind hat das Recht, angehört zu werden.

Foto Chris Sandercock

 Formen müssen entwickelt werden, mittels denen die Kinder ein verbindliches Mitspracherecht erlangen.

Zusammenarbeit

Die Kinderlobby Schweiz steht mit Einzelpersonen, Elternvereinigungen und Behörden und den wichtigsten nationalen und regionalen Kinderorganisationen in Kontakt. Zu den Städten Luzern und Winterthur bestehen engere Verbindungen. Gemeinsam führten sie schon Projekte durch, wie z. B. die Produktion von Ausgaben der Schriftenreihe «Stichwort Kinderpolitik». Auf Projektebene arbeitet die Kinderlobby

Schweiz auch mit dem Eidgenössischen Departement des Innern, der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi oder der pro juventute zusammen. Die Kinderlobby Schweiz unterhält diverse informelle Kontakte vor allem nach Deutschland und Österreich.

Wie der Verein aufgebaut ist

Die Kinderlobby Schweiz geht aus der Fusion zwischen der kinag und der Kinderlobby hervor und existiert in der heutigen Form seit dem Januar 2000. Der Geschäftssitz des Vereins Kinderlobby Schweiz ist in Lenzburg. Neben den vereinsüblichen Organen gehören der Kinderlobby Schweiz mit dem Presserat und dem Kinderrat zwei spezielle Gremien an.

Der Presserat

Er ist ein konsultatives Organ, das die journalistische Unabhängigkeit des «kinag Pressebüros» innerhalb der Kinderlobby Schweiz garantieren soll. Das «kinag Pressebüro» ging aus der ehemaligen «Schweizerischen Kindernachrichtenagentur kinag» hervor.

Der Kinderrat

Die eigene Perspektive der Kinder nimmt in der Kinderlobby Schweiz einen besonderen Stellenwert ein. Deshalb ist sie daran, den Kinderrat als Vereinsorgan aufzubauen. Der Kinderrat ist die Vollversammlung aller in der Kinderlobby Schweiz engagierten Kinder. Zur **Zusammensetzung** des Kinderrates meint Thomas Jaun, Präsident der Kinderlobby Schweiz: «Wie überall, wo Kinder und Jugendliche themenspezifisch organisiert sind, waren auch in der kinag Kinder und Jugendliche mit tendenziell höheren Ausbildungen übervertreten – und somit auch die Mittel- und Oberschicht. In den 90er Jahren änderten sich die Angebote für die JugendreporterInnen. Nicht nur Angebote nur journalistischer Art standen auf dem Programm, sondern auch Projekte, die viele andere Ausdrucksmittel zuliessen. Mit diesem Schritt änderte sich auch die Zusammensetzung der Kinderlobby Schweiz, da sich nun vermehrt auch Kinder, die schulisch weniger begabt sind, in der kinag zu engagieren begannen.» Die Form der Zu-

KINDERLOBBY SCHWEIZ

sammenarbeit zwischen dem Kinderrat und den übrigen Vereinsorganen wird pragmatisch erarbeitet. Der Kinderrat hat – und das wird den Kindern so mitgeteilt – einen beratenden Charakter; verfügt aber über ein Antragsrecht im Verein.

Aufgabe des Kinderrates ist es, die Projekte der Kinderlobby Schweiz zu begleiten, Ideen für neue Aktivitäten und Projekte der zu suchen und Beiträge zuhanden des Pressebüros zu verfassen.

Ein Rückblick auf die Projekte und Aktivitäten der kinag und der Kinderlobby im vergangenen Jahr:

 Die Kindernachrichtenagentur wird in diesem Jahr 20-jährig. Sie hat in dieser Zeit mehrmals wichtige *Themen an* die Öffentlichkeit gebracht (Kinder im Verkehr, sexuelle Gewalt an Kindern, internationale Adoption, familienergänzende Kinderbetreuung usw.)

Geplante Aktivitäten und Projekte

- Tag des Kindes, 20. November 2000: Thema «Von Tag zu Tag» (Alltagskultur der Kinder); Lancierung und Begleitung von lokalen Organisationen und Einzelpersonen (mit Ideenkatalog, Pressearbeit usw.)
- 3. Konferenz der Kinder (unterstützt vom Eidg. Departement des Inneren und der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi): Treffpunkt für Kinder und Jugendliche, die bereits in Partizipationsprojekten aktiv sind.
- Aufbau des «Netzwerk Kinderpartizipation»: Persönliches Netzwerk von Kindern und Erwachsenen, die Erfahrungen im Bereich der Partizipation haben.
 Zugleich ist das Netzwerk eine elektronische Datenbank für alle, die mehr zum Thema wissen wollen und an die richtigen Adressen gelangen möchten.
 Die Datenbank sollte im Verlauf des nächsten Jahres im Internet verfügbar sein.
- Weitere Ausgaben der Schriftenreihe «Stichwort Kinderpolitik»
- Die Kinderlobby Schweiz hat den «Tag des Kindes», wie er heute durchgeführt wird, «erfunden» und lanciert.
- Die Kinderlobby Schweiz führt mindestens einmal jährlich eine Fachver-

anstaltung durch und greift dabei Themen auf, die noch zuwenig in der öffentlichen Diskussion sind (z.B. Kinderfreundlichkeitsprüfung, Stimmrechtsalter 0 Jahre, usw.)

«Von Kindern genannte Anliegen müssen in eine politisch wirksame Sprache übersetzt werden»

Thomas Jaun (41) ist seit der Gründung 1993 Präsident der Kinderlobby Schweiz. Der ausgebildete Primarlehrer arbeitet in verschiedenen Funktionen in Kinderorganisationen. Ab August 2000 wird er die Leitung der «Fachschule für familienergänzende Kindererziehung» in Zürich übernehmen. Nebenberuflich ist er als Berater im Büro «partenza», dem Büro für Kinder- und Jugendpolitik, tätig.

Die Philosophie der Kilo Schweiz

FZH: Lassen sich die Ideen und Grundsätze, welche die Kinderlobby vertritt, einem bestimmten pädagogischen oder philosophischen Ansatz zuordnen?

T.J: Wir stehen dafür ein, dass Kinder als vollwertige Menschen anerkannt werden. Sie sollen nicht einfach zu Objekten Erwachsener degradiert werden, sondern als Subjekte mit Rechten wahrgenommen werden, wie sie allen Menschen zustehen.

Für uns ist es wichtig, dass die Kindheit nicht einfach als Schonraum betrachtet wird. Kinder sollen in die Realität der Erwachsenen hinein wachsen können, genauso wie die Welt der Kinder immer mehr zu einer Lebensrealität der Erwachsenen werden muss.

Kinder sind Individuen. Wir setzen uns dafür ein, damit in der Gesellschaft, der Politik und in der Schule, bestmögliche Voraussetzungen für die individuelle Entwicklung geschaffen werden. Wenn Ihnen nun dabei Namen in den Sinn kommen wie die Psychiater und Mediziner Heinz Stefan Herzka und Remo Largo oder die Kindheits- und Jugendforscher Klaus Hurrelmann und Dieter Baacke, der Ökologe Horst-Eberhard Richter oder die Philosophin Marianne Gronemeyer, so befinden Sie sich sicher auf der richtigen Spur.

FZH: In ihrem Leitbild schreibt die Kinderlobby Schweiz, dass sie «den Rechten, Anliegen und Bedürfnissen von Kindern auf den Grund geht und die Ergebnisse daraus als Basis in ihrer Arbeit aufnimmt». Wie gehen Sie dabei vor?

T. J: Schön wäre es, wenn eine systematische Datensammlung die nötigen Angaben liefern würde. Aber als kleine Organisation gehen wir einen anderen Weg.

Wir sind meines Wissens die einzige Kinderrechtsorganisation Schweiz, die Kindern uneingeschränkte Mitgliedschaftsrechte einräumt. Die Kinderlobby Schweiz und die Schweizerische Kindernachrichtenagentur kinag, die seit dem 1. Januar 2000 eine einzige Organisation sind, bringen eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit. Die kinag bot bereits zu Beginn der 80er Jahre den sogenannten JugendreporterInnen eine Plattform. Später entstanden Projekte, in denen sich Kinder und Jugendliche mit ihrer Situation und ihren Rechten auseinandersetzen konnten. Es wurden Zukunftswerkstätten zu verschiedenen Themen durchgeführt und das kürzlich veröffentlichte «Generationenvideo» lässt junge und alte Menschen auf besondere Weise über Themen wie Schönheit, Ideale, Tod und Werte ins Gespräch kommen.

Diese Arbeit wird auch jetzt in der Kinderlobby Schweiz weitergeführt. Zusätzlich befindet sich ein «Kinderrat» im Aufbau, der als beratendes Gremium die Arbeit und die Inhalte der Kinderlobbby Schweiz begleiten soll.

FZH: Wie stellen Sie fest, ob das entdeckte Anliegen eines Kindes ein echtes, oder ein dem Kind durch Erwachsene vermitteltes ist?

T.J: Zweifellos ist die Gefahr bei Kindern nicht zu unterschätzen, dass sie instrumentalisiert werden. Es ist aber auch ein Problem, dem sich Erwachsene selbst stellen müssen. Auch sie müssen sich immer wieder darüber klar werden, ob sie ein Anliegen aus freien Stücken oder aus Opportunität vertreten. Letztendlich geht es um eine Haltung Menschen gegenüber. Es geht um die Frage, ob man einem Menschen das Recht geben will, seine Anliegen und Meinungen zu äussern und diese verbindlich in die Entscheidung miteinzubringen – das unabhängig von seinem Alter.

Die heute gängigen Partizipationsmethoden bauen darauf auf, dass sich Kinder Zeit und Raum nehmen, um sich mit der Materie auseinanderzusetzen und so eigenen Ideen und Lösungsansätzen auf die Spur zu kommen. Trotzdem braucht es aber immer eine Übersetzung des genannten Anliegens in die Sprache, die dieses Anliegen politisch wirksam macht. Dieser Übersetzungsakt ist heikel, damit umzugehen lernen wir nur in der Praxis.

KINDERLOBBY SCHWEIZ

Der Einfluss der Kinderlobby

FZH: Sie wählten zur Bezeichnung ihrer Organisation den Begriff «Lobby». Wie nimmt die Kinderlobby Schweiz Einfluss auf politische Entscheidungsfindungen? T.J: Das klassische Lobbying ist zwar ein Instrument der Kinderlobby Schweiz, hat aber nur eine untergeordnete Bedeutung. Zurzeit legen wir unser Gewicht besonders auf «indirektes Lobbying», d.h. auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Dies hat einerseits mit unserer begrenzten Kapazität zu tun, andererseits gibt es dafür folgende Gründe:

- Viele politische Entscheide, die Kinder betreffen, fallen auf kantonaler oder kommunaler Ebene. Die Kinderlobby Schweiz verfügt im Moment über keine dezentrale Struktur, die eine regionale oder kommunale Einflussnahme erlaubt.
- Somit ist es für uns wichtig, andere Organisationen oder Einzelpersonen anzustossen, damit sie in Kantonen oder Gemeinden aktiv werden. Erfolgreiche Beispiele für diese Sensibilisierung sind zum Beispiel der Tag des Kindes, unsere Fachtagungen und unsere Schriftenreihe.
- Ebenfalls in der Öffentlichkeit wirksam wird das Pressebüro kinag, das von der Kinderlobby Schweiz getragen wird. Das Büro veröffentlicht über die Medien die Anliegen der Kinder.

Die Kinderlobby Schweiz und Kinder mit speziellen Bedürfnissen

FZH: Wie stellt sich die Kinderlobby Schweiz zur Institution Heim als Lebensraum für gesunde Kinder und solchen mit speziellen Bedürfnissen?

T.J: Vom Grundsatz her sehe ich keinen Unterschied zwischen Kindern, die in ihrer Stammfamilie leben, solchen die in eine Patchwork-Familie hinein gewachsen sind, die zeitweise ausserhalb ihrer Familie betreut werden oder aus irgend einem Grund fest in einer sozialpädagogischen Grossfamilie oder einer Institution leben. Zudem formuliert die Kinderrechtskonvention für Kinder in Institutionen und für behinderte Kinder eine besondere Verantwortung (Art. 20,21 und 23). Dazu gehört prinzipiell auch das Recht auf Anhörung, ob das Kind geistig behindert oder «schwer erziehbar» ist. Die «Übersetzungsarbeit» der genannten Anliegen ist bei kleineren Kindern viel grösser und schwieriger als bei Jugendlichen. In noch höherem Masse gilt dies meines Erachtens für geistig behinderte Kinder. Je kleiner die Kinder sind, desto kleiner ist der Bereich,



Kinder haben Anrecht auf Lebensraum.

Foto Chris Sandercock

für den sie eigene Anliegen und Bedürfnisse formulieren können und desto mehr liegt die Verantwortung dafür, ihre Anliegen wahrzunehmen, bei den Eltern oder anderen Betreuungspersonen. Auch bei geistig behinderten Kindern wird es diesen mehr oder weniger grossen Bereich der formulierten Bedürfnisse geben, je nach Entwicklung des Kindes.

Das Kindeswohl, wie es in der Kinderrechtskonvention verwendet wird, lässt den Eltern oder den Betreuenden aber auch die Möglichkeit offen, im Interesse des Kindes gegen seinen Willen zu entscheiden. Dies ist dort der Fall, wo sich ein Kind oder ein Jugendlicher in risikoreiche Situationen begibt (Gefahr von Sucht, Gewaltanwendung, Verwahrlosung usw.). Auch bei sogenannt schwer erziehbaren Kindern gilt aber das Recht auf Anhörung und eine ange-

messene Berücksichtigung ihrer Meinung. Sie muss aber sorgfältig mit erzieherischen Massnahmen zum Wohl des Kindes abgewogen werden, eine Abwägung wohlgemerkt, die nur in den Händen von Erwachsenen liegen kann.

Nur, und dafür war für mich dieses Interview eine Anregung, brauchen Kinder in Heimsituationen noch mehr Öffentlichkeit, noch mehr Sensibilisierung und noch mehr Lobbying als es Kinder sonst schon brauchen.

Weiterführende Internetadressen:

Homepage der Kinderlobby Schweiz: www.kinderlobby.ch (wird dieses Jahr noch aufgeschaltet) Homepage der Kinderschutzorganisationen der Schweiz: www.pro-kids.ch/ Übereinkunft über die Rechte des Kindes: www.pro-kids.ch/links/4KIREKOD.pdf